

Cuba kompakt

Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Köln

THEMA

Die Einrichtungen der Arbeitsgerichtsbarkeit: Die erste Möglichkeit Rechte einzufordern



Foto: René Pérez Massola

Zu dem Zweck die Einrichtungen der Arbeitsgerichtsbarkeit zu stärken, wurden Änderungen in das 2014 in Kraft getretene Arbeitsgesetzbuch und seine Vorschriften eingebracht. Diese sollen die Einrichtungen der Arbeitsgerichtsbarkeit stärken.

Es vergeht keine einzige Woche, ohne dass diese Abteilung nicht ein Brief mit Unklarheiten oder Beschwerden bezüglich der Funktion der Einrichtungen der Arbeitsgerichtsbarkeit (Órganos de Justicia Laboral OJL) erreicht. Oder schlimmer noch: Es lässt zuweilen darauf schließen, dass überhaupt nicht bekannt ist, dass diese Arbeitsgerichtsbarkeit der erste und schnellste Weg ist, um disziplinarische Maßnahmen und Arbeitsrechte einzufordern.

Seit Mitte Februar und bis zum 30 Juni führt die Gewerkschaftsbewegung einen Prozess der Erneuerung und Ratifizierung durch mit denjenigen, die diesem System der Rechtsprechung zugehörig sind. Diesbezüglich erwägen wir bei dieser Gelegenheit einige Aspekte wieder aufzugreifen, die im Arbeitsgesetzbuch und seinen Vorschriften abgefasst sind.

Diese letztgenannten regeln die Verfahrensweise für die Konstituierung der Einrichtungen der Arbeitsgerichtsbarkeit (OJL), die Integration und Ersetzung der Mitglieder, die Zeiträume der Einberufung oder Wahl und die Lösung der Arbeitskonflikte.

Wir erinnern daran, dass die Schaffung dieser Einrichtungen verpflichtend ist und der Aufbau im ganzen Land auf den Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückdatiert wird. Das geschah

nach der Erfahrung eines Pilotprojekts in Villa Clara, nach dem Grundsatz, die Unstimmigkeiten innerhalb der Arbeitsstätten durch die Beteiligung des Kollektivs zu lösen. Seitdem wurde also über Unstimmigkeiten erst in zweiter Instanz von den Volksgerichten der Gemeinden (Tribunales Municipales Populares TMP) entschieden, wobei die Strafen in definitivem Ausscheiden aus dem Unternehmen oder einer Überstellung mit Verlust des Arbeitsplatzes bestanden.

Lösung der Konflikte

Im Kapitel XIII des Arbeitsgesetzbuches wird im ersten Teil in den allgemeinen Bestimmungen klargestellt, dass „die ArbeiterInnen das Recht haben gegen die disziplinarischen Maßnahmen, die ihnen auferlegt werden, zu klagen. Außerdem haben sie das Recht Aktionen zur Anerkennung, Wiederetablierung, und Erfüllung der Arbeitsrechte und der Sozialversicherung, welche in der Gesetzgebung ausgewiesen sind, gegenüber den Einrichtungen, Autoritäten und befähigten Instanzen voranzutreiben.

Wichtig ist zu wissen, dass die Befugnis um Forderungen bezüglich der Arbeitsrechte an die Einrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit (OJL) zu stellen, auf einen Zeitraum von 180 Tage begrenzt ist, der ab dem Tag an dem der Verstoß begangen wurde bzw. ab dem Datum, an dem die Kenntnis darüber erlangt wurde, beginnt. Das gilt vorbehaltlich der Ausnahmen, die durch das Gesetz festgelegt sind.

Es wird jedoch klargestellt, dass Klagen wegen „kurzfristigen Verstößen gegen die Lohnzahlung und die Sozialversicherung der Arbeiter“ nicht befristet sind und dass nur in Bezug auf die „Zahlung der Löhne oder der Sachleistungen bei ganz oder teilweise nicht gewährter Erfüllung der Pflicht die 180 Tage als Frist gelten, die dem Datum an dem die Klage vor der OJL geltend gemacht wurde vorausgingen.“

Die Norm besagt, dass nach Empfang der Forderung des Arbeiters vom darauf folgenden Tag an, die Mitglieder dieser Instanz der Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 24 Werktagen lang Zeit haben, um die entsprechende Entscheidung zu fällen und

beide Parteien zu benachrichtigen“. Im Falle einer Klage sind sie verpflichtet, die Unterlagen an das Volksgericht auf Gemeindeebene (TMP) zu übergeben.

Bedingungen um Einrichtungen der Arbeitsgerichtsbarkeit (OJL) zu gründen

Eine OJL wird gemäß den Bestimmungen in betrieblichen Einheiten, die 50 oder mehr Arbeiter haben, gebildet. Die gewerkschaftliche Organisation dieser Ebene wird dafür zu Rate gezogen, außerdem wird die durchschnittliche Anzahl an Arbeitern, Arbeits-Schichten und die Lage der Organisationsstruktur der lokalen Gemeinde berücksichtigt.

Die Vorschriften bestimmen auch dort was zu tun ist, wo diese Erfordernisse nicht erfüllt werden. Beispiele hierfür sind Sektoren mit sehr kleinen Arbeitsstätten oder in Gegenden in der kein Unternehmen der gleichen Art existiert.

Der Artikel 189 besagt, dass dort wo auf Grund höherer Gewalt und anderer rechtfertigender Gründe kein OJL gegründet wird oder dessen Funktion nicht möglich ist, der Direktor für Arbeit in der Gemeinde ein Organ beruft, um von den Klagen Kenntnis zu nehmen. Dieses Organ ist vorzugsweise eines innerhalb der gleichen Einrichtung.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Mitglieder dieses Systems der Rechtsprechung „nicht handlungsfähig sind, was Rechtsstreitigkeiten im Arbeitsrecht oder Disziplinarverfahren betrifft, an denen sie selbst, ihr Ehepartner oder ihre Verwandten innerhalb der Blutsverwandtschaft vierten Grades oder Wahlverwandtschaft zweiten Grades, Teil haben oder Interesse an der Angelegenheit haben, sowie bei anderen gerechtfertigten Gründen.“

Im Bezug auf die Vorgehensweise zur Konfliktlösung begründet das Kapitel 200, dass die Beanstandungen disziplinarischer oder arbeitsrechtlicher Art durch den Arbeiter oder eine stellvertretende Person vor einem beliebigen Mitglied des OJL schriftlich oder mündlich vorgebracht werden, worüber ein Bericht verfasst wird. Der Antrag darf den Arbeitern in

keinem Fall abgelehnt werden.

In den Briefen an diese Abteilung befindet sich unter den angezeigten Verstößen der Verwaltung die Missachtung dessen, was in Artikel 211 dargelegt ist: „Wenn die disziplinarischen Maßnahmen einer Überstellung an einen Arbeitsplatz mit geringerer Vergütung oder Qualifikation oder anderen Arbeitsbedingungen, mit Verlust des Arbeitsplatzes, den der Arbeiter zuvor besaß oder definitivem Ausscheiden aus der Unternehmenseinheit verbunden ist, so wird das durch die Einrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit geändert. Entweder wird mit einer Entlastung des Arbeiters oder einer anderen Maßnahme geringerer Strenge reagiert. Diese Entscheidung stellt die Durchführung der verwaltungsmäßigen Maßnahme ein und ist nach ihrer amtlichen Benachrichtigung sofort auszuführen und zwar unabhängig von eventueller mangelnder Übereinstimmung in Bezug auf diese Maßnahme seitens des TMP.“

Einmalige und unwiderrufliche Entscheidung

Laut dem Artikel 174 des Arbeitsgesetzbuches, ist das OJL die erste und einzige Instanz für Beanstandungen, wodurch seine Entscheidung rechtskräftig und sofort vollstreckbar ist, wenn die disziplinarischen Maßnahmen in den folgenden bestehen:

- öffentliche Ermahnung vor dem Kollektiv des Arbeiters
- Geldtrafe bis zu 25 % des monatlichen Basislohns, durchzuführen mittels Abzügen von bis zu 10 % des monatlichen Lohns
- Unterbrechung der Anstellung bei der Arbeitsstätte ohne Bezahlung für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen
- zeitweise Überweisung an eine andere Arbeitsstelle mit geringerem Entgelt oder geringerer Qualifikation oder mit anderen Arbeitsbedingungen für die Zeit von bis zu einem Jahr, verbunden mit dem Recht darauf, sich wieder in den vorigen Arbeitsplatz einzugliedern

Quelle: Trabajadores

Erstellung, Druck und Vertrieb erfolgen ausschließlich durch Spenden – Bitte unterstützt das weitere Erscheinen

**Verwendungszweck „Cuba kompakt“, FG BRD-Kuba e.V.,
Bank für Sozialwirtschaft Köln, Konto: 123 69 00, BLZ: 370 205 00,
IBAN: DE96 3702 0500 0001 2369 00, BIC: BFSWDE33XXX**

GESELLSCHAFT

Skaten tritt in die lange Liste von „verfolgten Aktivitäten“ auf Kuba ein: Vergesst die Wirklichkeit und öffnet die Zeitung

Übersetzung und Untertitel:
Christoph Zimmermann

José Manzaneda, Koordinator von Cuba-información. – „Eine Reise per Longboard nach Kuba“ ist eine exzellente Dokumentation des Senders „Riding Adventures“ über die Erfahrung von elf spanischen Skatern in Kuba und ihrer Beziehung zu Skatern der Insel. Es handelt sich um 40 Minuten von schön gedrehten Bildern von Stadtvierteln, Straßen, Plätzen und Alleen im ganzen Land. ^

Der Ton des Films ist respektvoll gegenüber Kuba. Und er stellt die wesentliche Ursache vor, um viele der materiellen Beschränkungen, die den Sportlern auf der Insel begegnen, zu verstehen: Die Blockade durch die USA. „Es gibt immer noch Länder, die Schwierigkeiten haben sich an dieser gewaltigen Community (des Longboards) zu beteiligen. Und eins davon ist Kuba: Ein Land, das durch eine wirtschaftliche Blockade behindert wird, unter anderem bei der Einfuhr von Skate- und Longboardmaterial“, erklärt der Erzähler.

Der Film reflektiert ebenfalls die solidarisierenden Werte der kubanischen Skater, die sich nur schwierig auf natürlicher Art und Weise in anderen Ländern finden lassen: „Wir, die Longboard-Community, sind mehr als eine Familie (...). Wir haben immer alles versucht, in der einen oder anderen Art, dass wir alle ungefähr das Gleiche haben“, sagt ein Skater namens Carlos Manuel, der dazu auffordert „das, was wir übrig haben (Skates, Teile) dem nächsten zu geben“. Ein anderer junger Kubaner namens Javier fügt hinzu; „Jeder hilft mit dem, was er kann; wer ein Teil übrig hat, schenkt es demjenigen, dem eins fehlt, es gibt eine Mischung von guter Freundschaft“.

Aber eine schöne und respektvolle Reportage kann immer durch Geschäftszwecke

verfälscht werden. So lügt der Produzent des Films in der Promotion mit absoluter Schande, indem er versichert, dass „Skaten in Kuba weiter eine verbotene Aktivität“ ist. „Es ist ein Ort, in dem unsere Leidenschaft verboten ist“, lesen wir auf unterschiedlichen Fachhomepages.

Diese ködernde Werbung wurde schnell von der Presse aufgenommen. Madrides Tageszeitung „El País“ veröffentlichte eine ganze Fotostrecke mit dem Namen „So sieht Skaten auf Kuba aus, wo es verfolgt wird“. Dort lesen wir von absurden Erfindungen wie „es handelt sich um einen als antirevolutionären wahrgenommenen Sport, weil das verwendete Material aus den USA kommt“.

Eine merkwürdige „verbotene Betätigung“, die, wie wir im Film sehen, in jedem Winkel des Landes vollkommen frei betrieben werden kann und bei der sich auf den zentralsten Orten, wie Havannas Paseo del Prado mehr als hundert Jugendliche zusammenfinden.

Und so kommt es, dass auch Skaten sich auf der langen Liste der „verfolgten“ Betätigungsfeldern auf Kuba befindet: Wie die Rockmusik, obwohl es jährlich 13 Festivals auf der Insel gibt; wie die Homosexualität, obwohl es gegen Homophobie Fernsehkampagnen und Programme in Schulen gibt; oder wie die Religion, obwohl es im ganzen Land 600 katholische und 900 protestantische Gotteshäuser gibt.

Denn, was man über Kuba ja schon weiß: Vergesst die Wirklichkeit und öffnet die Zeitung.

Quelle: cubainformación
Quellenhinweise wurden aus redaktionellen Gründen weggelassen.

RECHT

„Dissident“ schlägt vor, dass die Nato Kuba bombardiert: Wenden wir das spanische Strafrecht darauf an?

José Manzaneda, Koordinator von Cuba-información. Übersetzt und untertitelt von Angelika Becker

Im November haben die spanischen Gerichte neu gewählte Vertreter der katalanischen Regierung und zwei Parteiführer ins Gefängnis gesteckt, wegen angeblicher Straftaten wie „Rebellion“ und „Aufstand“.

Ein baskischer Twitterer wurde zu einem Jahr verurteilt wegen seiner Nachrichten in sozialen Medien. Und zwei Rapper wurden gerade zu zwei beziehungsweise 3½ Jahren Gefängnis verurteilt wegen angeblicher Beleidigung der Monarchie und der Rechtfertigung des Terrorismus. Dies sind nur einige der Beispiele der letzten Zeit.

Denken wir mal nach. Was würde einer spanischen Bürgerschaft geschehen, die sich gegen eine totale internationale Blockade der spanischen Wirtschaft verteidigen würde? Und was einem, ebenfalls spanischen Bürger, der im russischen Fernsehen zum Beispiel vorschlägt, dass dieses Land Madrid bombardieren sollte? Kann das wahr sein? Das ist das Szenarium eines kürzlichen Fernsehprogramms aus Miami über die „Methoden, um aus dem Castrismus in Kuba herauszukommen“. Der „Dissident“ Ailer Gonzáles schlug eine internationale Blockade seines Landes vor: „Wenn Du keinen Druck auf das castristische Regime ausübst ..., wenn wir keine Sanktionen verhängen, und vor allem die Wirtschaft dieses Regimes nicht ersticken ... Man muss zunächst einen großen Druck ausüben auf diese Tyrannei (...) und die Wirtschaft ersticken.“

Antonio Rodiles seinerseits schlug für Kuba die „Lösung“ der Nato in Jugoslawien vor. „Wenn du siehst, wie sie all diese Regime herausgeholt haben, mit einem solchen Schnitt, es muss also diese Kombination sein. Zum Beispiel reden die Leute gerne von Otpor (rechte Jugendbewegung des „friedlichen Widerstands“) im ehemaligen Jugoslawien, aber: wann war Otpor effektiv? Erst nachdem die Nato Jugoslawien bombardiert hat“.

Wenn es nicht darum ginge, die kubanische, sondern die spanische Regierung zu zerstören, und wenn Antonio Rodiles die spanische Nationalität hätte, würde er sich einem sehr viel härteren Strafrecht gegenüber sehen als dem kubanischen.

Er könnte zunächst angeklagt werden wegen Delikten wie „Verrat und Verstoß gegen den Frieden oder die Unabhängigkeit des Staates“. Gemäß Artikel 581 des Strafgesetzbuchs „wird der Spanier, der eine ausländische Macht veranlasst, Spanien den Krieg zu erklären (...) mit einer Gefängnisstrafe von 15 – 20 Jahren bestraft.“

Erinnern wir uns: 1999 warf die Nato in 78 Tagen 2.300 Raketen und 1.400 Bomben auf Jugoslawien, sie ermordeten dabei mehr als 2.000 Zivilisten und verwundeten circa 6.000. Und darüber hinaus zum Delikt des „Verrats“: Antonio Rodiles könnte wegen des „Verherrlichens des Terrorismus“ angeklagt und verurteilt werden zu 2 – 3 Jahren Gefängnis gemäß Artikel 578.

Abschließend: Wenn man weiß, dass González und Rodiles sehr eng mit dem gegenwärtigen State Department der Vereinigten Staaten zusammenarbeiten, könnten die Beiden auch dem Artikel 592 unterliegen, der mit „Gefängnis von 4 – 8 Jahren diejenigen bestraft, (...) mit dem Ziel der Beschädigung der Autorität des Staates oder der Beeinträchtigung der Würde oder der vitalen Interessen Spaniens, nachrichtliche Tätigkeit betreibt oder irgendwelche Beziehungen zu ausländischen Regierungen unterhält“.

Aber die Medien des spanischen Regimes verteidigen weiterhin die Inhaftierung derjenigen, die ein friedliches Referendum in Katalonien durchgeführt haben, während sie das Fehlen eines politischen Raumes in Kuba beklagen für diejenigen, die ihr eigenes Land bombardieren wollen.

Quelle: cubainformación
Quellenhinweise wurden aus redaktionellen Gründen weggelassen.